

05.02.04

Jugendhilfe in der Schule

Antrag:

1. Dem Stadtrat wird dargestellt, welche Auswirkungen die Einführung des Projektes „Ganztägige Förderung und Betreuung an der Schule“ des bayerischen Kultusministerium in der Münchner Schullandschaft hatte. Vor allem soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

- An und mit welchen Schulen wurde das Projekt durchgeführt?
- Welche Träger betreiben die Projekte?
- Wie viele und welche Projekte sind davon neu eingeführt worden?
- Welche Gelder erhält das Schulreferat vom Freistaat für diese Projekte? (Für alte und neue Projekte)
- Wie wird dieses Geld auf die einzelnen Projekte verteilt und wie viel finanziert München aus welchen Referaten?
- Sind weitere Projekte geplant?

2. In einem gemeinsamen Schul- und Kinder- und Jugendhilfe Ausschuss (gegebenenfalls auch einem Hearing) wird über die Pläne und Möglichkeiten der Vernetzung von Schule und Jugendhilfe informiert und diskutiert. Vor allem soll dargestellt werden:

- Wie ist in anderen Kommunen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe organisiert? (soweit bekannt)
- Welche Projekte der Zusammenarbeit wurden in den letzten Jahren von Stadt, Land oder Bund initiiert und wie werden sie finanziert?
- Wie wird die Finanzierung einzelner Projekte zwischen Schulreferat und Sozialreferat aufgeteilt?
- Wie kann sichergestellt werden, dass sich der Freistaat anteilig – bei eindeutig schulunabhängigen Projekten auch zu 100% - an der Finanzierung beteiligt? Welche Möglichkeiten bietet das neu eingeführte Konnexitätsprinzip?
- Werden die Träger von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen in München als außen stehende Nutzer betrachtet oder bieten sie für den Unterricht unabdingbare Ergänzungsleistungen? (sprich: müssen sie als „Schulfremde“ Raumnutzungsgebühren bezahlen oder sind sie Teil der Schule und können die Räumlichkeiten kostenlos nutzen?)
- Wie soll sichergestellt werden, dass Jugendhilfe und Schule einen sehr engen Kontakt bekommen und intensiv zusammenarbeiten, der eigenständige Auftrag der Jugendhilfe jedoch gewahrt bleibt?

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich die strikte Trennung zwischen Schule und Jugendhilfe immer mehr aufgelöst. Es wurden Projekte zur Zusammenarbeit initiiert; Träger von Jugendhilfeeinrichtungen gingen mit ihren Angeboten in die Schulen.

Teilweise wurden die Projekte von Stadt, Land oder Bund eingerichtet, teilweise entstanden sie allein dadurch, dass sich benachbarte Schulen und Jugendeinrichtungen zusammen gesetzt haben um zu klären, was die gemeinsam betreuten Kinder brauchen.

„Ganztägige Förderung und Betreuung“ ist ein Projekt, das der Freistaat vor einigen Jahren ins Leben gerufen hat. In München konnten unter diesem Begriff einige bereits bestehende Projekte subsummiert werden. Die Projekte wurde aus dem Haushalt des Jugendamtes finanziert. Wenn sie nun schulergänzende Angebote durchführen, muss dann das Schulreferat zahlen, oder ist das Kultusministerium gefordert?

Fragen, die alleine diese Projekte aufwerfen, müssen im Stadtrat geklärt werden. Vor allem muss jedoch eine Gesamtübersicht über die bestehenden Angebote von Jugendhilfe an Schulen gegeben werden. Gerade wenn geplant ist, in München mehr Ganztagschulen zu etablieren, muss entschieden werden, welchen Teil Schule allein leisten kann und wo das Know-how von Jugendhilfe gefragt ist. Auch muss die Finanzierung der Angebote sicher gestellt werden.

Wichtig ist auch, dass der Stadtrat entscheidet, wie der gesetzlich festgelegte Auftrag der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit Schule gesichert werden kann und der eigenständige Bildungsauftrag von Jugendhilfe gewahrt bleibt.

Einige der von uns aufgeworfenen Fragen wurden bereits in Einzelbereichen beantwortet. Um als Stadtrat in der Bildungs- und Jugendhilfelandchaft sinnvoll steuern zu können, brauchen wir jedoch einen Gesamtüberblick.

Initiative

Jutta Koller (Stadträtin)